

Gemeinde Kamminke

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.12.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke am 01.11.2021

Am Montag, den 01.11.2021 findet um 17:00 Uhr im Pavillon der Fischräucherei "Klönssnack", Kamminke die öffentliche 8. Sitzung der Gemeindevertretung Kamminke statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.06.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVKa-0141/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Umbau, Erweiterung und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zum Ferienhaus in der Gemarkg. Kamminke, Flur 2, Flst. 119/6	GVKa-0142/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkg. Kamminke, Flur 2, Flst. 120	GVKa-0143/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Gartenhauses zum Verkauf regionaler Produkte und Souvenirs in der Gemarkg. Kamminke, Flur 3, Flst. 525	GVKa-0144/21
8	Beschluss über den Verkauf von Teilflächen aus den in der Gemarkung Kamminke Flur 3 belegenen Flurstücken 84 und 88	GVKa-0138/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hartmann
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	25.10.2021	
abzunehmen am:	02.11.2021	Gottschling
abgenommen am:		